

Molsdorf durch das Fallbeil hingerichtet. Derselbe hatte, unterstützt von seiner Zuhälterin Johanne Schmidt aus Langewiesen, am 24. Okt. 1884 den Fuhrmann Ferd. Brömel aus Geschwenda, welcher beiden gestattet hatte, mit ihm von Gylleben aus zu fahren, überfallen und ihn mittels eines gestohlenen Böttcher-Hammers getötet. Der 31jährige, unverheiratete Freitag hatte vor dieser unfeligen That schon 6 Jahre im Zuchthause zugebracht. Einige Tage vor der Hinrichtung war der Mörder in das Tonnaer Zuchthaus gebracht worden. Nur etwa 40 Personen, unter denen 12 vereidigte Zeugen aus dem Orte Gräfentonna, war der Zutritt zur Hinrichtungsstätte erlaubt worden. Staatsanwalt Jacobs mit den beiden vom Landgericht Gotha abgeordneten Räten Eberhardt und Habermann in Amtsrobe und Baretz und dem Gerichtsschreiber, Aktuar Westhäuser nahmen auf dem errichteten Podium vor dem Fallbeil Aufstellung. Dem vorgeführten Delinquenten wurde das Todesurteil vorgelesen, sowie, daß Se. Hoheit der Herzog in diesem Falle von seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch gemacht habe. Während der Vorbereitung zum Gerechtigkeitsakte zeigte der Verbrecher eine seltene Gleichgiltigkeit. Mit den Worten: „Adieu, meine Herren!“ verabschiedete er sich von den Anwesenden, während das Armensünderglöcklein läutete. Die an dem Verbrechen mitbeteiligte Zuhälterin des hingerichteten Verbrechers ist zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden.

3. Am 28. Juni 1886 (Montag) wurde das wider den Gärtnergehilfen Andreas Thaldorf aus Erfurt wegen Ermordung des Mühlenbesizers Hermann Köllner in Dietharz, der Ehefrau desselben, Baleda Köllner geb. Börsch (früher Lehrerin), und beider Töchterchen Margarethe vor dem Geschworenengerichte zu Meiningen ergangene rechtskräftige Todesurteil vom 17. Okt. 1885 an dem zc. Thaldorf vollstreckt. Noch am Abend vor der Hinrichtung, zwischen 6—8 Uhr, hatte er dem Strafanstaltsgeistlichen, Superintendenten Müller, gegenüber ein umfassendes, mit dem Ergebnis der Untersuchungen völlig übereinstimmendes Geständnis abgelegt. Dieses Bekenntnis bestätigte er darauf auch in einem langen Schreiben an die Herzogl. Staatsanwaltschaft, in welchem er auch die näheren Umstände der gräßlichen That mittheilte. Auch schrieb er noch reuemütige Briefe an seine Eltern und Geschwister. Die ganze Nacht vom 27. zum 28. Juni hat Thaldorf ruhig verbracht, voll Reue über seine That und voll Glaubens an eine Sündenvergebung Gottes. Speise und Trank verschmähte er, und nur am Morgen der Hinrichtung trank er eine Tasse Kaffee und nahm er eine Semmel zu sich. Um 9 Uhr wurde er zur Richtstätte geführt. Nach-